

# Mittelstand in seiner Existenz bedroht — Union zeigt den Ausweg

**Die Union hat eine klare Alternative in der Mittelstandspolitik. Einstimmig hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Freien Berufe und zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der mittelständischen Wirtschaft (BMfG) — Bundesmittelstandsförderungsgesetz verabschiedet, der nun als Bundestagsdrucksache 7/4284 vorliegt.**

Dieses Bundesmittelstandsförderungsgesetz stellt eine geschlossene Konzeption der Mittelstandsförderung dar, durch die die strukturpolitischen Instrumente des Bundes in ähnlich verbindlicher Weise zusammengefaßt werden, wie dies im Bereich der Konjunkturpolitik durch das Gesetz zur Förderung von Wachstum und Stabilität und im Bereich der Ordnungspolitik durch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen bereits geschehen ist. Dieses Konzept einer dynamischen Mittelstandspolitik stellt die strukturpolitische Komponente einer Strategie zur Erhaltung und Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums dar.

## **Antwort auf die Tatenlosigkeit der Bundesregierung**

Mit dieser in sich geschlossenen Konzeption haben die Initiatoren des Gesetzesentwurfes — der Vorsitzende des Diskussionskreises Mittelstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Hansheinz Hauser (Krefeld), MdB, der mittelstandspolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Peter Schmidhuber, MdB, und der Vorsitzende der Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU, Egon Lampersbach, MdB, — eine konkrete Alternative zur Tatenlosigkeit der Bundesregierung gesetzt. Das Bundeswirtschaftsministerium konzentriert seine Aktivitäten auf die Herausgabe von Mittelstandsfißeln und auf die Überarbeitung eines alten Aktionsprogrammes aus dem Jahre 1970, das die CDU/CSU-Fraktion schon damals als „Aktionsprogramm ohne Aktionen“ entlarvt hatte.

**Diesem Aktionsprogramm der Bundesregierung sind — von der Fortführung bestehender Programme abgesehen — nie konkrete Aktionen im Bereich der**

**mittelstandspolitischen Gesetzgebung gefolgt. Die Hoffnungen, daß eine Überarbeitung dieses Aktionsprogramms der Bundesregierung eine Lösung der existenzgefährdenden Probleme für den Mittelstand bringen könnte, sind also nicht gerechtfertigt.**

Infolgedessen richten sich die Erwartungen des Mittelstandes auf die Union, die diese Aufgabe erkannt hat und ihre mittelstandspolitischen Ziele und Maßnahmen in einer Gesamtkonzeption auf gesetzlicher Basis zusammengefaßt hat.

Der neue mittelstandspolitische Kurs der Union hebt sich deutlich von der Tatenlosigkeit der Bundesregierung und der sie tragenden Koalition im Bereich der Mittelstandsgesetzgebung ab. Schon im Sommer 1975 hat die Union die politische Weichenstellung in Richtung auf eine zukunftsorientierte Mittelstandspolitik beschlossen. Der Parteiausschuß der CSU hat am 7. Juni 1975 ein CSU-Positionspapier verabschiedet, das sich für die Erstellung eines Bundesmittelstandsförderungsgesetzes ausgesprochen hat. Die Mannheimer Erklärung plädiert für eine „gesunde mittelständische Wirtschaft“. Weiter heißt es in der Mannheimer Erklärung:

*„Ziel unserer Politik ist es deshalb, die Leistungsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen zu stärken, ihre Chancengleichheit im Markt zu sichern, geeignete Instrumente zur Beschaffung von Haftungskapital bereitzustellen, steuerliche Benachteiligungen abzubauen und durch eine konsequente Wettbewerbspolitik die Gefährdung ausgewogener Strukturen zu verhindern.“*

### **Zustimmung der Verbände zu dem CDU/CSU-Gesetzentwurf**

Schließlich hat die Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU auf dem Mannheimer Parteitag einen Antrag mit überwältigender Mehrheit durchsetzen können, der die Fraktion auffordert, ein Mittelstandsförderungsgesetz zu konzipieren. Die Arbeiten im Diskussionskreis Mittelstand der Fraktion wurden daraufhin während der Sommerpause zu einem Abschluß gebracht. Der ausgereifte Gesetzentwurf konnte mit allen interessierten Verbänden der mittelständischen Wirtschaft, des Kreditgewerbes und mit den Fachverbänden sowie den wissenschaftlichen Institutionen erörtert werden.

**Diese Verbände waren mit den Initiatoren dahingehend einig, daß die Erhaltung und Förderung einer möglichst großen Zahl leistungsfähiger kleiner und mittlerer Unternehmen im Interesse der Sicherung und Erhaltung der Arbeitsplätze, aber auch im Sinne des Verbrauchers von entscheidender Bedeutung ist.**

Der in dem Gesetzentwurf aufgezeigte Weg, Ziele und Grundsätze, aber auch Instrumente der Mittelstandspolitik gesetzlich zu verankern, fand die generelle Zustimmung der beteiligten Verbände. Die Verbände haben sich damit für die Linie

der Mittelstandspolitik ausgesprochen, die in einigen von der Union geführten Bundesländern bereits eingeleitet bzw. praktiziert wird.

Zustimmung fand auch die vorgesehene Beschränkung auf ein Rahmengesetz. Ein mittelständisches Artikelgesetz mit Einzelmaßnahmen in den Bereichen Steuerpolitik, Wettbewerbspolitik, Kreditversorgung und Gesellschaftspolitik, aber auch hinsichtlich genereller Fragen der Strukturpolitik und der Standortsicherungspolitik würde den Rahmen der gesetzestechnischen Möglichkeiten sprengen. In einem Entschließungsantrag, der gleichfalls im Deutschen Bundestag eingebracht werden soll, wollen die Mittelstandspolitiker der Union ihre Vorstellungen zu diesen Fragenbereichen präzisieren.

### **Nachteilausgleich für den mittelständischen Bereich**

Das Ziel des Entwurfes ist die Erreichung eines Nachteilsausgleichs für den mittelständischen Bereich. Betriebsgrößenorientierte Strukturpolitik als wettbewerbspolitischer Nachteilsausgleich hätte so die Aufgabe, in einer Wettbewerbswirtschaft zwischen Großen und Kleinen grundsätzlich und konstant auf Chancengleichheit hinzuwirken.

Darüber hinaus soll durch dieses Strukturgesetz dem Prinzip entsprochen werden, soviel Privatinitiative wie möglich und soviel Staat wie nötig, um dieses Ziel zu erreichen. Im Interesse der Schaffung und Sicherung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur soll es gemäß § 1 Zweck dieses Gesetzes sein:

1. **die Stellung, die Leistungskraft und die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen in Handwerk, Handel und Industrie einschließlich des Dienstleistungsgewerbes sowie der Freien Berufe (mittelständische Wirtschaft) in ihren Funktionen für die Soziale Marktwirtschaft zu sichern und zu stärken,**
2. **die Arbeitsplätze in der mittelständischen Wirtschaft zu erhalten und weiter auszubauen,**
3. **die Anpassung an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel zu erleichtern,**
4. **die Fähigkeit zur Bildung des notwendigen Eigenkapitals in der mittelständischen Wirtschaft zu verbessern und**
5. **die Gründung und Entfaltung von Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft zu fördern und zu erleichtern.**

Das Bundesmittelstandsförderungsgesetz soll die Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Mittelstandsförderung darstellen.

Der Gesetzgeber soll die gesamtgesellschaftliche und gesamtwirtschaftliche Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmen feststellen. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, daß für eine gleichgewichtige Entwicklung unserer Volkswirtschaft unter den heutigen Bedingungen nicht nur Prozeßpolitik, d. h. also Konjunkturpolitik und damit Globalsteuerung, sondern auch Strukturpolitik, nämlich regionale, sektorale und betriebsgrößenorientierte Strukturpolitik erforderlich ist.

**Dies ist das Gebot der Stunde, und nicht die nebelhaften Forderungen linker Ideologen und selbsternannter Volksbeglückter nach einer Investitionslenkung, nach mehr staatlichem Dirigismus, nach mehr Bevormundung und Gängelung des Bürgers.**

## **Betriebsgrößenorientierte Strukturpolitik**

Mit dem Entwurf eines Bundesmittelstandsförderungsgesetzes wird ein dreifaches Ziel verfolgt:

① Eine Orientierung der allgemeinen Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltspolitik an mittelstandspolitischen Zielsetzungen, d. h. die Berücksichtigung der strukturellen Gegebenheiten der Klein- und Mittelbetriebe bei diesen Maßnahmen. Nachdem der öffentlichen Hand durch das Gesetz zur Förderung von Stabilität und Wachstum eine entscheidende Verantwortung zukommt, folgt daraus auch die Verpflichtung, diese Ziele so zu verfolgen, daß nicht Schäden in der Wirtschafts- und Wettbewerbsstruktur auftreten.

② Die Zusammenfassung des Instrumentariums einer betriebsgrößenorientierten Strukturpolitik, also der Mittelstandspolitik. Diese Förderungsmaßnahmen sind bisher praktisch nur als haushaltsrechtliche Bewilligungen, als Kreditprogramme und als Verwaltungsanweisungen existent. Wir wollen die Kodifizierung und Zusammenfassung dieses Instrumentariums in Gesetzesform.

③ Eine Erweiterung und Verbesserung dieses Instrumentariums, und zwar vor allem auf dem Gebiet der Steigerung der fachlichen Leistungsfähigkeit der mittelständischen Unternehmer, des Technologietransfers und der Verbesserung der Exportchancen der mittelständischen Wirtschaft.

Zweck des Entwurfs ist die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für die Mittelstandspolitik und die Bindung der staatlichen Wirtschaftspolitik an strukturpolitischen Zielsetzungen. Die Erweiterung des Förderungsvolumens ist dann einem zweiten Schritt vorbehalten, wenn es die haushaltsrechtliche Situation erlaubt.

**Man sollte diese Festschreibung mittelstandspolitischer Zielsetzungen nicht unterschätzen. Sie dient auch dazu, die Mittelstandspolitik von den Schwankungen der Tagespolitik unabhängig zu machen. Der Entwurf stellt einen vertrauensbildenden Akt gegenüber dem Mittelstand dar.**

## **Die verfassungskonformen Maßnahmen des Bundesmittelstandsförderungsgesetzes**

Die Maßnahmen dieses Gesetzes sollen sich auf zwei große Bereiche konzentrieren, und zwar

- auf Maßnahmen zur Steigerung der fachlichen Leistungsfähigkeit mittelständischer Unternehmen und
- auf Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalversorgung.

Diese Maßnahmen sollten auf der Grundlage der Sozialen Marktwirtschaft überall dort einsetzen, wo Selbsthilfe und Eigeninitiative nicht ausreichen, um bestehende Wettbewerbsnachteile auszugleichen und künftige Nachteile zu verhindern. Erstmals soll durch diesen Gesetzentwurf auf Bundesebene eine umfassende Gesamtkonzeption der aktiven und systemorientierten Strukturpolitik versucht werden. Die im Bundesmittelstandsförderungsgesetz verankerte Konzeption von Zielen und zieladäquaten Instrumenten der Mittelstandspolitik fügt sich reibungslos in den Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung ein. Sie beachtet insbesondere die Grenzen, die durch das Verfassungsrecht gesetzt werden.

**Das Bundesmittelstandsförderungsgesetz enthält keine Forderungen, deren Realisierung z. B. den in Artikel 3 des Grundgesetzes verankerten Gleichheitsgrundsatz verletzen würden. Auch die sich aus ordnungspolitischen Prinzipien unserer Wirtschaftsverfassung ergebenden Grenzen werden dadurch beachtet, daß zur Erhaltung und Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen keine Maßnahmen vorgesehen werden, die zu einer Ausschaltung oder auch nur zu einer Minderung des Wettbewerbs führen würden.**

Die Konzeption des Bundesmittelstandsförderungsgesetzes ist zwar grundsätzlich mittel- und langfristig angelegt, mit ihrer Realisierung muß jedoch unverzüglich aufgrund der besorgniserregenden Lage im mittelständischen Bereich begonnen werden. Die latent vorhandenen strukturellen Schwierigkeiten der kleinen und mittleren Unternehmen haben sich in den zurückliegenden Jahren speziell seit 1969 in bedrohlicher Weise verschlechtert.

Staatliche Förderungsmaßnahmen sind notwendig, um die Leistungskraft und die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Freien Berufe zu steigern und dabei insbesondere ihre Anpassung an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel zu erleichtern.

### **Die existenzbedrohenden Belastungen der Klein- und Mittelunternehmen**

Die Belastungen für den selbständigen Mittelstand sind gerade in den letzten Jahren in existenzbedrohendem Ausmaß gestiegen. Es ist daher jetzt notwendig, durch das Bundesmittelstandsförderungsgesetz mittelstandsgerechte Rahmenbedingungen zu schaffen, da die Festlegungen der Förderungsmaßnahmen in Programmen der Exekutive allein als Basis für mittelfristige Planungen der Unternehmen nicht mehr ausreichen, insbesondere nach den bisherigen Erfahrungen mit einer Wirtschafts- und Konjunkturpolitik des „go and stop“. Kleinere und mittlere Unternehmen sind von den Stabilisierungsmaßnahmen, insbesondere von den Geld- und Kreditrestriktionen, überproportional stark betroffen.

**Im Gegensatz zur Auffassung der Bundesregierung ist die Eigenkapitalquote der kleinen und mittleren Unternehmen wesentlich schmaler als bei Großunternehmen und insgesamt völlig unzureichend.**

Neben der Notwendigkeit zur Verbesserung der fachlichen Leistungsfähigkeit und der Verbesserung der Eigenkapitalbasis gibt es noch eine Reihe anderer Probleme, die durch eine umfassende Konzeption des Nachteilsausgleichs für den Mittelstand gelöst werden müssen.

Die Kostenbelastungen, die in den Jahren von 1969 bis einschließlich 1975, wobei 1975 geschätzt wird, entstanden sind, lassen sich konkret quantifizieren. An Steuererhöhungen insgesamt mußte die Wirtschaft in diesem Zeitraum 17 471 Millionen DM zusätzlich verkraften.

Weiter berücksichtigt werden müssen erhebliche Erhöhungen der sog. parafiskalischen Abgaben wie z. B. bei der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, der Krankenversicherung, der Unfallversicherung, der Arbeitslosenversicherung. Diese Mehrbelastungen belaufen sich für die Jahre von 1969 bis 1975 auf insgesamt 39 700 Millionen DM.

### **Schutz vor den erstarkenden Großbetrieben**

Die Summe all dieser Belastungen hat in zurückliegender Zeit im Ergebnis dazu geführt, daß die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen gesunken ist. Das Institut für Mittelstandsforschung an den Universitäten Köln und Bonn hat ein „Erstarken der Großbetriebe“ diagnostiziert.

Zweck des Bundesmittelstandsförderungsgesetzes ist es, die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen gegenüber den Großunternehmen zu stärken mit dem Ziel der Herbeiführung der Chancengleichheit im Wettbewerb. Dabei wird davon ausgegangen, daß die überwältigende Zahl der Unternehmen Klein- und Mittelunternehmen sind. Der Anteil der Klein- und Mittelunternehmen an der Gesamtzahl von 1,9 Millionen Unternehmen beträgt 99,6 v. H. Nur 7 136 oder 0,4 v. H. aller Unternehmen sind sog. Großunternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten. Allerdings sind in diesen 0,4 v. H. der Unternehmen 41,4 v. H. aller Beschäftigten tätig.

**Eine möglichst große Zahl leistungsfähiger kleiner und mittlerer Unternehmen liegt im Interesse einer gesellschaftspolitisch befriedigenden Wirtschaftsstruktur. Sie dient mithin dem Ausbau und der Festigung der Wirtschaftsordnung der Sozialen Marktwirtschaft. Kleine und mittlere Unternehmen sowie die Freien Berufe erfüllen in der Sozialen Marktwirtschaft unverzichtbare ökonomische Funktionen für den Verbraucher, aber auch auf dem Arbeitsmarkt.**

Konjunkturpolitische Maßnahmen allein reichen nicht aus, um für kleine und mittlere Unternehmen Chancengleichheit zu erreichen und eine gleichgewichtige Entwicklung unserer Volkswirtschaft zu garantieren. Sie müssen daher ergänzt werden durch eine auf gesetzlicher Grundlage abgesicherte systemorientierte Strukturpolitik, die auf die Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses der Sektoren, Regionen und Betriebsgrößen gerichtet ist.

Durch das Bundesmittelstandsförderungsgesetz soll schließlich auch ein Impuls dazu gegeben werden, daß die Mittelstandspolitik wieder stärker öffentlich diskutiert, parlamentarisch verantwortet und durch Gesetz abgesichert wird.

# Chronik des Bundestages

— vom 26. November bis 5. Dezember 1975 —

## Verabschiedete Gesetze

| Datum        | Gegenstand  | Abstimmung  |
|--------------|---|---|
| 27. 11. 1975 | Entwurf einer Abgabenordnung (Koalition)  | einstimmig<br>angenommen  |
|              | Gesetz zur Änderung des Fahrlehrerwesens  | einstimmig<br>angenommen  |
|              | Gesetz über den Bau und den Betrieb von Versuchsanlagen zur Erprobung von Techniken für den spurgeführten Verkehr   | einstimmig<br>angenommen  |
|              | 2. Änderung des Eichgesetzes  | einstimmig<br>angenommen  |
|              | Gesetz zur Änderung des Flurbereinigungsgesetzes (Beschleunigung des Verfahrens — stärkere Berücksichtigung von Naturschutz u. Landschaftspflege)   | einstimmig<br>angenommen  |
| 28. 11. 1975 | Gesetz zur Änderung des 3. Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (vorgezogene Inkraftsetzung der Haftungsgrundlage für Atomkraft Otto Hahn gemäß Pariser und Brüsseler Reaktor-schiff-Übereinkommen)   | einstimmig<br>angenommen  |
|              | <b>Zum Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur</b><br>Herausnahme der Artikel 20 und 25 zu einem eigenen, nicht zustimmungsbedürftigen Gesetz zur „Verbesserung der Haushaltsstruktur im Bereich des Arbeitsförderungs- (Beitrag zur Arbeitslosenversicherung) und des Bundesversorgungsgesetzes“ | mit „sehr großer Mehrheit“, aber gegen<br>CDU/CSU<br>angenommen |
| 4. 12. 1975  | <b>Zum Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur</b><br>Von 9 Änderungen des Vermittlungsausschusses werden 8 einstimmig, die 9. gegen CDU/CSU angenommen;  |   |
|              | In der Schlußabstimmung des ganzen Vorschlags   | einstimmig<br>angenommen  |

- |             |   |                          |
|-------------|---|--------------------------|
| 5. 12. 1975 | Interfraktioneller Entwurf zur Änderung des Berlinförderungsgesetzes und des Einkommensteuergesetzes                            | einstimmig<br>angenommen |
|             | Interfraktioneller Entwurf eines Gesetzes über die deutsche Genossenschaftsbank und die landwirtschaftliche Rentenbank          | einstimmig<br>angenommen |
|             | Gesetz zum Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung  | einstimmig<br>angenommen |
|             | Koalitionsentwurf zur 6. Änderung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes (mit Teilberücksichtigung zweier CDU/CSU-Entwürfe) | einstimmig<br>angenommen |
|             | Abkommen mit Brasilien zur Vermeidung von Doppelbesteuerung bei Einkommen und Vermögen  | einstimmig<br>angenommen |

### Sonstige Punkte der Tagesordnung

- |              |  |                          |
|--------------|--|--------------------------|
| 26. 11. 1975 | 1. Lesung der Deutsch-Polnischen Vereinbarungen  |                          |
| 27. 11. 1975 | 1. Lesungen zu Brasilienabkommen und Logopädengesetz<br>2. CDU/CSU-Anträge zu Mindestmotorleistung f. LKW und Deutsche Bundesbahn  |                          |
| 28. 11. 1975 | Einsetzung eines Sonderausschusses zu Fragen des Status der Bundestagsabgeordneten<br>1. Erste Lesung zum Abkommen zur Errichtung einer Interamerikanischen Entwicklungsbank<br>1. Große Anfrage der CDU/CSU über Grundsätze der Entwicklungspolitik der Bundesregierung | einstimmig<br>angenommen |
| 5. 12. 1975  | 11. Erste Lesungen, darunter Fernunterrichtsschutzgesetz und Schutz der Jugend vor Mediengefahren<br>10. Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften  |                          |